

1811/AB XXI.GP
Eingelangt am: 29.3.2001

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1814/J betreffend die geplante Schließung der IESG - Abteilung Leoben, welche die Abgeordneten Silhavy und Genossen am 31. Jänner 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Mit der Überprüfung der Machbarkeit der Ausgliederung IAF wurde die Rechtsanwaltskanzlei Schönherr, Barfuss, Torggler & Partner, beauftragt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Der Text der Aufgabenstellung für die Überprüfung der Machbarkeit der Ausgliederung des IAF durch die unter Punkt 1 genannte Rechtsanwaltskanzlei lautet:

1. Erstellung einer juristischen Problemanalyse, wie die Aufgaben nach dem IESG ausgegliedert und in Form einer GmbH organisiert werden können.
2. Zulässigkeit der Ausgliederung im europarechtlichen und völkerrechtlichen Rahmen (ILO - Vorgaben).
3. Lösungsszenarien zur rechtskonformen Umsetzung der Intentionen der Bundesregierung und Erstellung einer Entscheidungsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger.

4. Mitwirkung bei der Erstellung des Entwurfes einer Regierungsvorlage des Ausgliederungsgesetzes samt Gesetzesmaterialien.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Rechtsgutachten liegt bereits vor und wurde im Zusammenhang mit dem zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf eines IAF - Service GmbH Gesetzes berücksichtigt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Das von mir in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1528/J genannte Gutachten ist nicht ident mit der Überprüfung der Machbarkeit der Ausgliederung des IAF.

Mit dem in der Anfrage 1528/J genannten Gutachten wurde die deutsche Beratungsfirma BSL Public Sector Managementberatung GmbH (BSL), Hauptstraße 49, D - 50126 Bergheim, nach einem EU - weiten Vergabeverfahren betraut. Der Vergabeauftrag lautete wie folgt:

„Der Auftragnehmer übernimmt den Auftrag, eine Organisationsanalyse des Insolvenz - Ausfallgeld - Fonds in Hinblick auf Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Schnittstellen mit kooperierenden Institutionen und deren Optimierung und darauf aufbauend die Erstellung eines Kommunikationskonzepts inkl. EDV - und IT - Erfordernissen zu erstellen.“

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Zielvorgaben für eine künftige Durchschnittsverfahrensdauer sind:

- Raschere und fehlerfreie Erledigung von Insolvenz - Ausfallgeld - Anträgen sowie eine weitere Vereinfachung der notwendigen Verwaltungsabwicklung durch Festlegung einheitlicher Bearbeitungsstandards,

- Möglichst wenige händische Eingaben,
- Automatische Übertragung einmal erfasster Daten auf weitere Formblätter, dadurch Vermeidung von Datenredundanz,
- Zusammenführung von derzeit vorhandenen verschiedenen Dateien auf eine Datei pro Firma sowie pro Antragsteller,
- Automatische Durchführung notwendiger Berechnungen mittels EDV bei optionaler Eingabemöglichkeit
- für Genehmigung und Zahlungs- und Verrechnungsauftrag elektronische Datenfreigabe
- zur Verbesserung der externen Kommunikation
- für statistische Auswertung und Archivierung automatisierte Erfassung und Auswertung der Daten
- Schutz der Dateien vor Korrektur bzw. Abrufbarkeit durch Nichtbefugte.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Durch folgende Maßnahmenbündel sollen die genannten Zielvorgaben erreicht werden:

- EDV - technische Unterstützung durch Bereitstellung geeigneter Standard - und Applikationsoftware.
- Elektronischer Datenverbund in Form einer relationalen Datenbank.
- Bereitstellung leistungsfähiger Hardware.
- Im Sinne des Prinzips e - business EDV - gestützte Entwicklung eines Anmeldeverfahrens.
- Einheitliche und verbindliche Antragstellung.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

In der künftigen Organisation werden ablauforganisatorisch selbstverständlich dann Mitarbeiter zur Sicherstellung der Kundennähe vor Ort eingesetzt, wenn dieses von der Aufgabenstellung von Fall zu Fall her geboten ist.